

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Christian Maduz
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: maduz@arbeitgeber.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 16. September 2019	Philip Schneider	062 837 18 04	philip.schneider@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2019\Vernehmlassungsantworten\SAV_Uberbrueckungsleistungen.docx

Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Anhörung

Sehr geehrter Herr Maduz

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 8. Juli 2019 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt die Einführung von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, dank derer angeblich die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit verbessert werden soll, entschieden ab.

Die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sollen die Stellung der inländischen Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt gegenüber ausländischen Konkurrenten stärken. Deshalb sollen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose nur Personen erhalten, die während einer genügend langen Zeit genügend hohe Beiträge in die schweizerische AHV eingezahlt haben. Es ist aber nicht einsehbar, wie Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, dank derer die Anspruchsberechtigten sich vom Arbeitsmarkt vollständig zurückziehen können – die älteren Arbeitslosen sollen nicht mehr zur Stellensuche verpflichtet sein! –, die Stellung der inländischen Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt in irgendeiner Weise stärken können sollen. Im Übrigen wird übersehen, dass die vorgesehenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose das selbst gesteckte Ziel, die Stellung der inländischen Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt gegenüber ausländischen Konkurrenten zu stärken, schon deshalb nicht erreichen können, weil durchaus auch Personen mit Wohnsitz im Ausland bei der schweizerische AHV versichert sein können.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose führen dazu, dass Gewerkschaften bei der Aushandlung gesamtarbeitsvertraglicher Mindestlöhne keine Rücksicht mehr darauf nehmen müssen, dass zu hohe Löhne schwache Gewerkschaftsmitglieder aus dem Arbeitsmarkt drängen. Dieser Umstand führt zu einem höheren Lohnniveau. Dadurch wird der schweizerische Arbeitsmarkt für ausländische Konkurrenten attraktiver. Dieser Umstand führt wiederum dazu, dass die Zahl der ausländischen Konkurrenten grösser wird. Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose führen daher nicht zur Stärkung, sondern – im Gegenteil – zur Schwächung der Stellung der inländischen Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt gegenüber ausländischen Konkurrenten!

Irgendein Bedarf für Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ist nicht auszumachen. Älteren Arbeitslosen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf staatliche Leistungen angewiesen

sind, steht es offen, materielle Sozialhilfe zu beanspruchen. Für ein ausländerfreundliches Klima, auf das die Personenfreizügigkeit dringend angewiesen ist, wäre es schädlich, wenn materielle Sozialhilfe letztlich nur noch von schwer vermittelbaren Flüchtlingen bezogen würde.

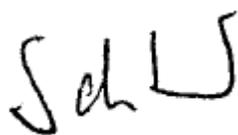
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Lüscher'.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schneiter'.

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt